

# HANDREICHUNG

## Checkliste zur Anmeldung einer Satzungsänderung

Wo:	Über das örtlich zuständigen Notariat beim zentralen Vereinsregister
Was:	Alle Änderungen die Satzung des Vereins betreffend
Wie:	<p><b>In öffentlich beglaubigter Form (notariell beglaubigte Unterschriften)</b></p> <p>Die Änderungen sind durch die aktuell gewählten Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes in vertretungsberechtigter Zahl (in der Satzung prüfen) anzumelden.</p> <p><b>Achtung:</b> Wenn durch die Satzungsänderung die Vertretungsregelung geändert wird, muss die Anmeldung noch nach der Vertretungsregelung, die derzeit im Vereinsregister eingetragen ist, d.h. nach der alten Satzung erfolgen. Die neu beschlossene Satzungsänderung wird erst mit der Eintragung im Vereinsregister wirksam.</p> <p><b>Download Änderungsanmeldung zum Vereinsregister auf der Seite <a href="http://www.justizportal-bw.de">www.justizportal-bw.de</a>:</b></p> <p><i><a href="http://www.justizportal-bw.de/pb/site/jum/get/documents/jum1/JuM/import/zentrale-objekte-multilink/pdf/rs/Rs127.pdf">http://www.justizportal-bw.de/pb/site/jum/get/documents/jum1/JuM/import/zentrale-objekte-multilink/pdf/rs/Rs127.pdf</a></i></p>
Erforderliche Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notariell beglaubigte Änderungsanmeldung mit geänderten Passagen oder ggf. Neufassung der Satzung</li> <li>• Original des Protokolls (siehe Anforderungen an das Protokoll)</li> <li>• Vollständige Ausfertigung (Original) der neuen Fassung der Satzung</li> <li>• Einladung zur Mitgliederversammlung mit Hinweis auf die zu beschließende Satzungsänderung</li> <li>• Bei gemeinnützigen Vereinen: aktueller Freistellungsbescheid (damit die Eintragung kostenlos erfolgen kann)</li> </ul>
Anforderungen an das Protokoll:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ort, Datum und Zeitpunkt der Mitgliederversammlung</li> <li>• Name Versammlungsleiter und Protokollant</li> <li>• Zahl der anwesenden Mitglieder</li> <li>• Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung</li> <li>• Annahme der Tagesordnung, Angabe, dass diese bei der Einberufung mitgeteilt wurde</li> <li>• Feststellung der Beschlussfähigkeit</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Angabe, dass bei der Einberufung der Mitgliederversammlung die geplante Satzungsänderung, bzw. der Gegenstand der Satzungsänderung zumindest stichwortartig bezeichnet wurde. (z.B. Top 4 – Beschlussfassung über die Änderung des §4 der Satzung)</li> <li>• den Wortlaut der geänderten Bestimmungen; das Protokoll kann auch auf eine Anlage verweisen</li> <li>• Angabe der Abstimmungsergebnisse mit Anzahl der Stimmen: Ja /Nein/ Enthaltungen</li> <li>• die Unterschriften von Versammlungsleiter und Protokollant</li> </ul>
<p><b>Hinweis:</b> Das Original des Protokolls wird nach der Eintragung ins Vereinsregister mit einem Eintragungsvermerk zurückgesandt.</p> <p><b>Hinweis:</b> Sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, kann eine Mitgliederversammlung nur dann wirksam eine Satzungsänderung beschließen, wenn dies bei der Einberufung bekannt gegeben wurde.</p>	